

Informationen für Lehrende und Studierende

Richtlinien für Projekte

1. Die Dauer der Projekte wird auf mindestens vier Wochen festgelegt.
2. Die Projekte sollen eine selbstständige Auseinandersetzung mit einem zukünftigen Arbeitsbereich nach dem Masterstudium der Theater-/Tanzwissenschaft darstellen. Dazu zu zählen sind u.a. eigene Regiearbeit, Dramaturgie, Produktionsleitung, Organisation, Kuration von Theater-/Tanzprojekten ebenso wie Vermittlungs-, Medien-, Verlagsarbeit, journalistische und wissenschaftliche Tätigkeiten.
3. Die Projekte sind in jedem Fall vor Beginn mit einer der Professorinnen oder einem/einer Assistierenden des Instituts abzusprechen und anzumelden.
4. Um sich das Projekt auf die Studienleistung anrechnen lassen zu können, ist es erforderlich, einen Projektbericht zu verfassen. Der Projektbericht hat eine Länge von ca. 15'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Er verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen soll er die geleistete Arbeit dokumentieren, zum anderen sollen darin Anknüpfungspunkte zu studienrelevanten Inhalten der Theater-/Tanzwissenschaft (z.B. Aufführungsanalyse, Dramaturgie, aber auch thematische Anknüpfungspunkte, Themen für Lehrveranstaltungen, studentische Arbeiten etc.) ersichtlich werden, die die Projektstätigkeit reflektieren.
5. Dem Projektbericht beizulegen ist eine offizielle Bescheinigung über das geleistete Projekt (z.B. eine Spielvereinbarung mit der Spielstätte oder der Nachweis über die professionelle Finanzierung (Stiftungszusagen etc.), ein Kritikendossier, andere spezifische Nachweise wie bspw. Videodokumentation, Werbematerial, aus denen die Projektstätigkeit nachvollziehbar ist).
6. Der Projektbericht muss spätestens sechs Monate nach Beendigung des Projekts (und auf jeden Fall vor Anmeldung zur Bachelor- oder Masterprüfung) bei der betreuenden Person des Instituts abgegeben werden. Später eingereichte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Im Master Major ist ein Projekt obligatorisch. Im Master Minor kann ein Praktikum gewählt und angerechnet werden. Der Projektbericht für den Master wird benotet.
8. Das Projekt wird für die Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft mit höchstens 6 ECTS (entspricht einem Arbeitsaufwand von 150 bis 180 Stunden) kreditiert. Der Arbeitsaufwand soll dieser Kreditierung entsprechen.